



**A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
(ISIN DE000A1TNNN5)**

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124 a Nr. 2 Aktiengesetz

Zu dem nachfolgend wiedergegebenen Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG vom 03. Mai 2018 soll kein Beschluss gefasst werden:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2017, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, der Lageberichte für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat den ihm vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2017 am 9. März 2018 gebilligt. Diese Billigung durch den Aufsichtsrat hat in rechtlicher Hinsicht zur Folge, dass der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Da ein derartiger Beschluss seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates der A.S. Création Tapeten AG jedoch nicht gefasst wurde, ist die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG für die Feststellung des Jahresabschlusses nicht zuständig. Ein Beschluss der Hauptversammlung über den Jahresabschluss der Gesellschaft ist daher nicht erforderlich. Ebenso ist auch ein Beschluss der Hauptversammlung über den gebilligten Konzernabschluss und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nicht erforderlich.

Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen werden den Aktionären jedoch im Vorfeld der Hauptversammlung über die Internetseite sowie durch Auslage in den Geschäftsräumen der A.S. Création Tapeten AG zugänglich gemacht. Sie werden zudem in der Hauptversammlung vom Vorstand oder - soweit es um den Bericht des Aufsichtsrats geht - vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats erläutert.

Gummersbach, im März 2018

A.S. Création Tapeten AG
Der Vorstand